



3



Kurzfragebogen für eine Weiterbildungsmaßnahme, die von einer fachkundigen Stelle zugelassen wurde

Angaben des Bildungsträgers/der Schule gemäß § 176 in Verbindung mit §§ 179 und 180 Sozialgesetzbuch III (SGB III)



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Bereiche A bis H die zugehörigen Ausfüllhinweise.

Ausfüllhinweise zu diesem Kurzfragebogen finden Sie im Internetangebot unter: www.arbeitsagentur.de

→ Institutionen → Downloads → Berufliche Weiterbildung → Formulare

A. Bildungsträger/Schule

1 Name/Bezeichnung

2 Straße

3 Hausnummer

4 Postleitzahl

5 Ort

6 Telefon

7 Internetadresse

8 Kundennummer Betrieb

9 Ansprechperson E-Mail

10 Ansprechperson Vorname

11 Ansprechperson Nachname

12 Ansprechperson Telefonnummer

13 Maßnahmeort (Standort)

wie Anschrift unter Ziffer 1 bis 5

abweichende Schulungsstätten (soweit nicht in den Anlagen 1 oder 2 aufgeführt):

14 Schulungsstätte

15 Gutschein

Anlässlich der Vorlage des Bildungsgutscheins bitte ich um Aufnahme der Weiterbildungsmaßnahme in die interne Datenbank der Bundesagentur für Arbeit und Übersendung des Maßnahmebogens.

Der erste Gutschein ist beigelegt.

B. Zulassungsinformationen

(Zulassungsinformationen – letzter Teilsatz)

16 Name der fachkundigen Stelle (FKS)

17 Zertifikatsnummer der Maßnahme

18 Zulassungszeitraum der Maßnahme von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

19 Zulassungszeitraum des Trägers von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)



S1

C. Maßnahmeziel/-bezeichnung/-inhalte

20 Ziel/Bezeichnung

21 Inhalte (gegebenenfalls Kurzbeschreibung/Anlage beifügen; bei einer Teilqualifizierung ist das „Formular zur Darstellung der geplanten beruflichen Teilqualifikation“ erforderlich)

22 Die Maßnahme ermöglicht zusätzlich die Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses

Ja

Nein

D. Maßnahmeverlauf/-abschnitte/modularer Verlauf



Hinweis Maßnahmeabschnitte (feststehender Verlauf) – bitte in Anlage 1 „Maßnahmeabschnitte“ eintragen und beifügen.

23 Maßnahmeabschnitte (feststehender Verlauf)

Maßnahme mit feststehendem Verlauf

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)



Hinweis Maßnahmeabschnitte (modular) – bitte die Anlage 2 „Maßnahmebausteine“ ausfüllen und beifügen.

24 Maßnahmeabschnitte (modular)

Maßnahme mit modularem Verlauf

Beginn (TT.MM.JJJJ)

25 Individueller Einstieg

Ja

Nein

26 Angaben zur Regelverweildauer in Monaten (sofern Angabe möglich)

E. Abschluss/Prüfung

27 Die Maßnahme endet mit einer Prüfung

Ja

Nein (nur Teilnahmenachweis) (weiter mit 29)

28 Art der Prüfung

Gesellen-, Facharbeiter-, Gehilfenprüfung (nach HwO oder BBiG)

Staatliche Prüfung (bei bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufen)

Trägerinterne Prüfung

Sonstige Prüfung:



S2

29 Zugangs-/Aufnahmevoraussetzungen

F. Unterrichtsarten/-zeiten sowie Maßnahmeform

30 Unterrichtsart/Durchführungsform (ohne asynchrone Maßnahmeanteile)

Vollzeit (Stunden pro Woche)

Teilzeit (Stunden pro Woche)

Berufsbegleitend (Stunden pro Woche)

31 Unterrichtszeiten (zum Beispiel montags bis freitags 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

32 Angaben zu asynchronen Maßnahmeanteilen

Die Weiterbildung enthält asynchrone Maßnahmeanteile.

33 Lage und Verteilung der asynchronen Maßnahmeanteile (zum Beispiel: im Anschluss an den Unterricht zwischen 16 Uhr bis 18 Uhr, an den Wochenenden – bitte gegebenenfalls Beiblatt beifügen):

34 Zugelassene Maßnahmeform

Präsenzmaßnahme (weiter mit Abschnitt G)

Kombinierte Maßnahme (weiter mit Abschnitt G)

Digitale Maßnahme

Im Rahmen von § 183 SGB III kann die Bundesagentur für Arbeit die Durchführungs- und Umsetzungsqualität von Maßnahmen prüfen. Damit das Prüfrecht auch bei dieser zugelassenen Maßnahmeform – ausschließlich digital (online) – ausgeübt werden kann, benötigen wir folgende Angaben:

Adresse für Vorortprüfung

35 Straße

36 Hausnummer

37 Postleitzahl

38 Ort

Ansprechperson Vorortprüfung

39 Vorname

40 Nachname

41 Telefon

42 E-Mail

Stellvertretung Ansprechperson Vorortprüfung

43 Vorname

44 Nachname

45 Telefon

46 E-Mail



S3

G. Teilnehmerkapazität

47 Teilnehmerkapazität (siehe auch Ausfüllhinweise)

H. Lehrgangskosten/Schulgeld

48 Kosten je teilnehmende Person in Euro

49 In den Lehrgangskosten enthalten sind Kosten für

Lehrgangsgebühren einschließlich der Kosten für eventuelle erforderliche Betreuung

Lernmittel

Arbeitskleidung

Prüfungsgebühren/Kosten für die Anfertigung von Prüfungsstücken
sowie sonstige von den prüfenden Stellen erhobene Gebühren

Kosten für notwendige Eignungsfeststellungen

Sonstige Kosten:

50 Die Bundesagentur für Arbeit hat den Lehrgangskosten gemäß § 179 Absatz 2 Satz 2 SGB III zugestimmt.

Ja

Nein

I. Zahlungsbedingungen

51 Name des Geldinstituts

52 IBAN (22-stellig)

53 BIC (11-stellig)

J. Sonstiges

K. Erklärung

Es handelt sich um eine von einer akkreditierten fachkundigen Stelle (FKS) für die Förderung nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassene berufliche Weiterbildung. Die in diesem Fragebogen genannten Bedingungen stimmen mit den der Zulassung zugrunde liegenden Bedingungen überein. **Eine Kopie des Träger- und Maßnahmezertifikats ist beigelegt.**

Nach § 83 Absatz 2 SGB III können Lehrgangskosten unmittelbar an den Träger ausgezahlt werden, soweit diese unmittelbar beim Träger entstehen. Da das Stammrecht bei Direktzahlung an den Träger der Maßnahme weiterhin bei der teilnehmenden Person verbleibt, bedarf es einer Übertragung/Abtretung des Anspruchs durch die teilnehmende Person nicht.

Auf der Grundlage der oben angegebenen Bestimmung erbitte ich die unmittelbare Auszahlung der Lehrgangskosten auf das angegebene Konto.



S4

Die nachfolgenden Zahlungs- beziehungsweise Kündigungsbedingungen, die Voraussetzung für eine Direktzahlung an den Träger sind, werden von mir anerkannt und erfüllt:

- Die Lehrgangskosten nach § 84 SGB III umfassen alle im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme entstehenden notwendigen Kosten.
- Die Zahlung der Lehrgangskosten erfolgt in gleichbleibenden Monatsraten. Die Anzahl der Monatsraten entspricht der Anzahl der vollen Teilnahmemonate. Die Höhe des Monatsbetrages ermittelt sich aus der individuellen Teilnahmedauer, die die im Bildungsgutschein festgelegte maximale Weiterbildungsdauer nicht überschreiten darf, und den gegebenenfalls anteiligen Lehrgangskosten.
- Die Monatsraten werden monatlich nachträglich gezahlt. Die erste Monatsrate ist fällig am Tag nach Ablauf eines Monats seit Maßnahmebeginn. Die Überweisung erfolgt am jeweiligen Überweisungstermin nach der Fälligkeit.
- Im Falle eines vorzeitigen Austritts aus einer Maßnahme mit feststehendem oder modularem Verlauf können noch zwei der nach dem Ausscheiden (letzter Anwesenheitstag) fälligen Monatsraten zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen ausgezahlt werden. Hat der Maßnahmeträger den Abbruch zu vertreten, werden keine weiteren Raten nach Abbruch ausgezahlt.
- Bei vorzeitigem Ausscheiden einer teilnehmenden Person wegen Arbeitsaufnahme durch Vermittlung des Bildungsträgers können abweichend von der vorstehenden Regelung Lehrgangskosten bei Maßnahmen, die nicht auf den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses ausgerichtet sind, mit feststehendem Beginnstermin bis zum planmäßigen Maßnahmeende gezahlt werden. Dies setzt voraus, dass eine Nachbesetzung durch eine andere teilnehmende Person nicht möglich ist. Es muss sich hierbei um ein unbefristetes oder auf mindestens 1 Jahr befristetes, versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis handeln. Der Träger hat hierzu spätestens einen Monat nach Ausscheiden eine Erklärung entsprechend dem Vordruck BA II FW 10 vorzulegen.
- Überzahlte Lehrgangskosten (zum Beispiel bei Nichtantritt einer Maßnahme) werden unverzüglich nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit in einer Summe zurückerstattet.
- Wird die Zulassung der Maßnahme widerrufen, sind ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Monatsraten zu zahlen.
- Der teilnehmenden Person wird für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Kosten entstehen hierbei nicht.

Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen werden der Agentur für Arbeit unverzüglich mitgeteilt.

Die auf den §§ 176 ff. SGB III beruhenden geltenden Regelungen der Bundesagentur für Arbeit an die Träger der beruflichen Weiterbildung zur Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern werden von mir anerkannt und erfüllt. Der aktuelle Wortlaut der Regelungen befindet sich im Internet unter: www.arbeitsagentur.de

→ Institutionen → Bildungsanbieter und Bildungsträger → Merkblätter und Formulare → Download-Center

Die gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zum Nachweis erforderlichen Unterlagen werden für die Dauer von 2 Jahren aufbewahrt.

Hinweis: Der Schutz von personen- und betriebsbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Näheres hierzu finden Sie im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>

54 Ort

55 Datum

56 Stempel des Bildungsträgers/der staatlichen Schule
Unterschrift der/des Bevollmächtigten

